

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 072/2011 (DDI)

Interpellation Anna Rüefli (SP, Solothurn): Wie viele familienergänzende Betreuungsplätze fehlen im Kanton Solothurn? (11.05.2011)

Ein ausreichendes, für Familien erschwingliches Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ist in mindestens dreierlei Hinsicht von grosser Bedeutung. Erstens erleichtert es Eltern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren, was auch der Wirtschaft – in Form von mehr gut qualifiziertem und motiviertem Personal – und dem Staat – in Form von höherem Steuersubstrat – zu Gute kommt. Zweitens spielt es als sozialpolitisches Instrument zur Armutsbekämpfung eine wichtige Rolle: Aufgrund von Familienpflichten erleiden zahlreiche Familien einen Einkommensverlust, der – zusammen mit den zusätzlichen Kosten für die Kinder – zu einer finanziellen Notlage führen kann. Einer solchen kann mit genügend familienergänzenden Betreuungsplätzen mit einkommensabhängigen Tarifen begegnet werden. Drittens sind gut ausgebaute Betreuungsstrukturen auch als Sozialisations- und Integrationsinstrument wichtig. Kinder aus fremdsprachigen Familien, die auch ausserhalb der Familie betreut werden, weisen häufig bessere sprachliche Fähigkeiten und Schulerfolge auf, als solche, die ausschliesslich in der Kernfamilie aufwachsen. Studien belegen, dass eine Finanzierung von Betreuungsplätzen daher nicht in erster Linie als Belastung, sondern vielmehr als Investition für die Gesellschaft verstanden werden muss. Das hat auch der Regierungsrat erkannt und Handlungsbedarf festgestellt – auch in diesem nach kantonalem Sozialgesetz (Art. 107 SG)¹ den Gemeinden zugewiesenen Zuständigkeitsbereich. So hat er am 15. Dezember 2009 (RRB 2009/2432) beschlossen, dass die quantitative und qualitative Verbesserung von familienergänzender Kinderbetreuung zu den sechs prioritär zu behandelnden Massnahmen des kantonalen Leitbilds und Konzepts Familie und Generationen gehört. Dem erwähnten kantonalen Konzept Familie und Generationen ist zu entnehmen, dass die Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten in allen Bezirken des Kantons Solothurn höher ist als das vorhandene Angebot. Auch aus der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Barbara Streit-Kofmel „Auswirkungen des Pflegekinderkonzepts auf privat geführte, nicht subventionierte Kindertagesstätten im Kanton Solothurn“ (I 201/2010) geht hervor, dass insb. für Kleinstkinder bis 2 Jahre Betreuungsplätze fehlen. Zudem konnte gemäss Geschäftsbericht 2010 des Kantons Solothurn die Anzahl Plätze in den familienergänzenden Tagesstrukturen 2010 nur ungenügend erhöht werden. Der von Regierungsrat bzw. Verwaltung gesetzte Indikator einer Steigerung um 40 Plätze pro Jahr wurde 2010 um 40% unterschritten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele familienergänzende Betreuungsplätze gibt es im Kanton Solothurn – aufgeschlüsselt nach Bezirken, Alterskategorien und einkommensabhängigen Elterntarifen?

¹ Das kantonale Sozialgesetz unterscheidet in § 107 zwischen familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten wie Tagesschulen, Mittagstischen und Aufgabenhilfen (Bst. a) und „rein“ familienergänzenden Betreuungsangeboten wie Spielgruppen, Kinderhorten und Kindertagesstätten (Bst. b). Die vorliegende Interpellation bezieht sich auf die zweite Gruppe von Angeboten, den familienergänzenden Betreuungsangeboten insb. für Kinder im Vorschulalter.

2. Wie hat sich die Anzahl familienergänzender Betreuungsplätze im Kanton Solothurn in den letzten Jahren entwickelt – aufgeschlüsselt nach Bezirken, Alterskategorien und einkommensabhängigen Elterntarifen?
3. Wie gross ist der Bedarf nach familienergänzenden Betreuungsplätzen bzw. wie viele familienergänzende Betreuungsplätze fehlen im Kanton Solothurn – aufgeschlüsselt nach Bezirken, Alterskategorien und einkommensabhängigen Elterntarifen?
4. Gemäss Schlussbericht der INFRAS-Studie „Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich, Stand in den Kantonen“, die Ende 2010 im Auftrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) erarbeitet wurde, liegen im Kanton Solothurn weder Instrumente zur Erfassung des Angebotes noch Instrumente zur Schätzung der Nachfrage vor. Ist der Regierungsrat bereit, solche Statistik- und Planungsinstrumente einzuführen?
5. Mit welchen Mitteln versucht der Regierungsrat, den im Globalbudget gesetzten Indikator, d.h. die Erhöhung der Anzahl Plätze in familienergänzenden Tagesstrukturen um 40 Plätze pro Jahr, zu erreichen? Ist zu befürchten, dass die angestrebte Erhöhung der Anzahl Betreuungsplätze auch in den nächsten Jahren nicht erreicht wird?
6. Wie viele Institutionen im Kanton Solothurn sind seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2003 in den Genuss von Fördergeldern des Bundes gekommen – aufgeschlüsselt nach Bezirken? Wie viele Betreuungsplätze wurden dank der Anstossfinanzierung des Bundes im Kanton Solothurn geschaffen?
7. Gemäss Sozialgesetz gehört die Förderung der familienergänzenden Tagesbetreuung in den kommunalen Zuständigkeitsbereich. Könnte sich der Regierungsrat eine finanzielle Beteiligung des Kantons, insb. nach Auslaufen des Impulsprogramms des Bundes im Jahr 2015, vorstellen?

Begründung (11.05.2011): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Jean-Pierre Summ, 3. Christine Bigolin Zörjen, Urs von Lerber, Philipp Hadorn, Simon Bürki, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Trudy Küttel Zimmerli, Fränzi Burkhalter, Urs Huber, Ruedi Heutschi, Walter Schürch, Heinz Glauser, Susanne Schaffner, Peter Schafer, Markus Schneider, Franziska Roth. (18)